

AU- und BU-Schutz mit Leistungs- garantie!

Das Verdienst-Sicherungs-Programm
der Barmenia (VerSiPro)

**Besser Barmenia.
Besser leben.**

Wenn der Beruf wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr ausgeübt werden kann, kann es schnell zu finanziellen Einbußen kommen. Die Absicherung des Verdienstaufschlags durch eine Krankentagegeld (KT)- und eine Berufsunfähigkeits (BU)-Versicherung ist daher sinnvoll. Besonders wichtig ist dabei, dass beide Absicherungen optimal aufeinander abgestimmt sind. Denn sonst kann es trotz Versicherungen zu unangenehmen Folgen kommen.



Mit VerSiPro bietet die Barmenia eine perfekte Kombination zur finanziellen Absicherung der Arbeitskraft an. Denn mit **VerSiPro garantiert** die Barmenia, bei Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU) die Berufsunfähigkeitsrente nahtlos und ohne Verzögerung an das Krankentagegeld (KT) anzuschließen.

Einziges **Voraussetzung**: Der Kunde hat seine BU-Versicherung und sein Krankentagegeld bei der Barmenia abgeschlossen.

Übergang KT-BU Allgemeine Situation und marktübliche Lösungen:

Noch arbeitsunfähig oder schon berufsunfähig?

Zweck des Krankentagegelds ist es, Verdienstaufschläge als Folge von Krankheiten oder Unfällen finanziell abzusichern. Eine Arbeitsunfähigkeit liegt dabei vor, wenn eine Tätigkeit vorübergehend nicht ausgeübt werden kann.¹

Die Berufsunfähigkeitsversicherung hingegen deckt das finanzielle Risiko ab, dass aus gesundheitlichen Gründen der Beruf auf Dauer nicht mehr ausgeübt werden kann.²

Wer also arbeitsunfähig ist, kann nicht gleichzeitig berufsunfähig sein. Der Bezug von Krankentagegeld und Zahlungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung schließen sich per Definition also gegenseitig aus.

Finanzielles "Leistungsloch" für den Kunden:

Liegt aus Sicht des Krankenversicherers keine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit mehr, sondern eine Berufsunfähigkeit vor, endet die Zahlung des Krankentagegeldes. Hat der BU-Versicherer aber noch nicht über seine Leistungspflicht entschieden oder kommt er zu dem Ergebnis, dass keine BU vorliegt, erhält der Kunde weder Leistungen aus der KT- noch aus der BU-Versicherung. Das kann für die versicherte Person enorme finanzielle Folgen haben.

Die garantierte Lösung der Barmenia Das Barmenia VerdienstSicherungsprogramm (VerSiPro)

Nahtloser Übergang ohne "wenn und aber"

Mit **VerSiPro garantiert** die Barmenia, bei Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU) die Berufsunfähigkeitsrente nahtlos und ohne Verzögerung an das Krankentagegeld (KT) anzuschließen.

Garantiert keine Leistungslücken

Der Kunde erhält von der Barmenia entweder das vereinbarte Krankentagegeld oder die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente. Es gibt also keine Leistungslücken und keine zeitliche Verzögerung beim Anschluss von BU-Leistungen an das Krankentagegeld. Das Risiko, dass der KT-Versicherer wegen Berufsunfähigkeit nicht mehr, der BU-Versicherer aber noch nicht zahlt, entfällt.

Garantierte Leistungen beim Übergang von Arbeits- zur Berufsunfähigkeit

	Arbeitsunfähigkeit	Berufsunfähigkeit
Barmenia Krankentagegeld	Krankentagegeld	6 Monate lang garantierte KT Nachleistung
Barmenia Berufsunfähigkeitsschutz (ohne Karenzzeit)		BU-Rente*
Barmenia Berufsunfähigkeitsschutz mit sechsmonatiger Karenzzeit		BU-Rente*

* und zusätzlich – sofern vereinbart – eine einmalige Übergangshilfe von sechs Monatsrenten



Übergang KT-BU Allgemeine Situation und marktübliche Lösungen:	Die garantierte Lösung der Barmenia Das Barmenia VerdienstSicherungsprogramm (VerSiPro)
<p>Zeitliche Verzögerung bei den Leistungsprüfungen</p> <p>Die Prüfung der Leistungsansprüche kann sich hinziehen. Gerade wenn die KT- und die BU-Versicherung bei unterschiedlichen Versicherern bestehen, kann es zu Verzögerungen kommen. Zudem muss der Kunde sich mit zwei Gesellschaften auseinandersetzen.</p>	<p>Die Barmenia prüft die Leistungsansprüche unbürokratisch "aus einer Hand".</p> <p>Im Leistungsfall stimmen die Barmenia Kranken- und die Barmenia Lebensversicherung a. G. ihr Handeln aufeinander ab. Ärztliche Zeugnisse oder Unterlagen müssen nur einmal vorlegt werden. Durch die spartenübergreifende Zusammenarbeit gibt es keine unnötigen Verzögerungen bei der Leistungsentscheidung.</p> <p>Der Kunde geht bei VerSiPro keinerlei Verpflichtung ein. Im Leistungsfall kann der Kunde immer noch entscheiden, ob er die gemeinsame Leistungsbearbeitung wünscht.</p>
<p>KT-Zahlungen enden max. drei Monate nach BU-Befund – ggf. müssen KT-Leistungen zurückgezahlt werden:</p> <p>Eine KT-Versicherung endet grundsätzlich mit Eintritt einer Berufsunfähigkeit.³ Ein Anspruch auf KT-Geld besteht maximal drei Monate ab Eintritt der Berufsunfähigkeit.</p> <p>Schon Zahlungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung reichen, dass ein Kunde keinen Anspruch mehr auf Krankentagegeld hat.^{4 5}</p> <p>Erhält der Kunde rückwirkend eine BU-Rente, muss er die KT-Leistungen, die er bereits bekommen hat, zurückzahlen.⁶ Das kann für den Kunden eine erhebliche finanzielle Belastung sein.</p>	<p>KT-Leistungen bis sechs Monate nach Eintritt der BU – keine Rückforderung gegenüber dem Kunden</p> <p>Die Barmenia garantiert, dass das Krankentagegeld für sechs Monate nach einem BU-Befund weitergezahlt wird. Dies ist eine deutliche Verbesserung für den Kunden.</p> <p>Für diese sechs Monate gilt: Bereits erhaltene KT-Zahlungen müssen im BU-Fall nicht zurückgezahlt werden. Die Leistungen werden nicht gegengerechnet. Doppelleistungen sind ausdrücklich zulässig.</p> <p>Da die Barmenia eine sechsmonatige Weiterzahlung des Krankentagegeldes nach Eintritt der Berufsunfähigkeit garantiert, kann eine Karenzzeit von sechs Monaten bei der BU-Versicherung sinnvoll sein. Dadurch entsteht keine Doppelleistung von Krankentagegeld und BU-Rente. Mit einem geringeren BU-Beitrag ist der Kunde ausreichend und ohne Einkommenslücke abgesichert.</p>
	<p>Für unsere Kunden</p> <p>...gibt es das "Barmenia-Leistungszertifikat bei Arbeits- und Berufsunfähigkeit", das die Regelungen im Detail beschreibt.</p>

Barmenia VerSiPro– Lückenloser Existenz-Schutz





Häufig gestellte Fragen

Was heißt VerSiPro?	3
Wie wird VerSiPro "beantragt"?	3
Kann VerSiPro auch nachträglich vereinbart werden?	3
Welche Infos erhält der Kunde, wenn er VerSiPro vereinbart?	3
Warum ist VerSiPro nur möglich, wenn sowohl die KT- als auch die BU-Versicherung bei der Barmenia abgeschlossen sind?	3
Was kostet VerSiPro?	3
Gilt VerSiPro für alle KT- und BU-Tarife der Barmenia?	3
Was passiert im Leistungsfall?	3

Was heißt VerSiPro?

VerSiPro steht für **Verdienst-Sicherungs-Programm**.

Mit **VerSiPro garantiert** die Barmenia bei Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU) die BU-Rente nahtlos und ohne Verzögerung an die KT-Zahlung anzuschließen.

Und wir garantieren eine unkomplizierte Bearbeitung aus einer Hand.

Einzige Voraussetzungen: Der Kunde hat seine BU-Versicherung und sein Krankentagegeld bei der Barmenia versichert, erteilt die erforderlichen Schweigepflichtentbindungserklärungen und stellt den Antrag auf eine BU-Leistung.

Wie wird VerSiPro "beantragt"?

Speziell für VerSiPro gibt es ein Leistungszertifikat (WK1178). Händigen Sie dieses Zertifikat bei Vertragsabschluss einfach Ihrem Kunden aus und vermerken Sie im Antrag unter den Besonderen Bedingungen "VerSiPro". Einfacher geht es nicht.

Oder verwenden Sie den speziellen "VerSiPro-Antrag" (L3189). Das Besondere: Obwohl es sich um Angebote von zwei verschiedenen Sparten handelt, reicht dieser eine Antrag – ohne Doppeleintragungen und mit gemeinsamen Gesundheitsfragen.

Kann VerSiPro auch nachträglich vereinbart werden?

Hat ein Kunde bereits ein KT bei der Barmenia abgeschlossen und schließt er dann später eine BU-Versicherung bei der Barmenia ab, so kann auch nachträglich VerSiPro vereinbart werden.

Bitte vermerken Sie auch dann im Antrag unter den Besonderen Bedingungen "VerSiPro".

Welche Infos erhält der Kunde, wenn er VerSiPro vereinbart?

Der Kunde erhält zusammen mit der Police das VerSiPro-Zertifikat.

Werden zeitgleich eine BU- und eine KT-Versicherung vereinbart, dann verschicken wir beide Policen zusammen mit dem Zertifikat an den Kunden.

Warum ist VerSiPro nur möglich, wenn sowohl die KT- als auch die BU-Versicherung bei der Barmenia abgeschlossen sind?

Das Barmenia KT- und die Barmenia-BU-Tarife sind bezogen auf VerSiPro optimal aufeinander abgestimmt.

Andere Gesellschaften sehen u. U. Regelungen vor, die nicht zu VerSiPro passen (z. B. Rückzahlung bei Doppelleistungen).

Außerdem können wir eine Vertragsbearbeitung aus einer Hand – speziell im Leistungsfall – nur bei uns im Haus sicherstellen.

Was kostet VerSiPro?

VerSiPro ist für die Kunden kostenlos. Es entstehen keine Mehrkosten für den Kunden.

Durch VerSiPro ist es sogar möglich, den Versicherungsschutz günstiger anzubieten.

Da die Krankentagegeldversicherung eine sechsmonatige Weiterzahlung des Krankentagegeldes nach Eintritt der Berufsunfähigkeit garantiert, kann die BU-Versicherung auch mit einer Karenzzeit von sechs Monaten vereinbart werden.

Gilt VerSiPro für alle KT- und BU-Tarife der Barmenia?

Ja, unsere VerSiPro-Garantie gilt für alle Barmenia-Kunden, die sowohl ihre KT-Leistungen als auch BU-Schutz bei uns versichert haben.

VerSiPro gilt auch dann, wenn das KT ohne Vollversicherung und/oder der BU-Schutz "nur" aus einer Beitragsbefreiung (also ohne BU-Rente) besteht.

Unabhängig davon, zu welcher Tarifgeneration die Produkte gehören bzw. wie lange die Verträge schon bestehen.

Was passiert im Leistungsfall?

Zeigt uns ein Kunde im Rahmen seiner Krankentagegeldversicherung einen Leistungsfall an, erhält er u. a. ein Formular, mit dessen Unterzeichnung er die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. wechselseitig von der Schweigepflicht entbindet kann.



Weitere Informationen

¹ Auszug aus den "Musterbedingungen 2009 des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (MB/KT 09):

"Arbeitsunfähigkeit ... liegt vor, wenn die versicherte Person ihre berufliche Tätigkeit nach medizinischem Befund vorübergehend in keiner Weise ausüben kann, sie auch nicht ausübt und keiner anderweitigen Erwerbstätigkeit nachgeht."

² Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz (§ 172 Leistung des Versicherers):

"...Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, ...ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann."

³ Auszug aus den "Musterbedingungen 2009 des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (MB/KT 09)":

*"§ 15 Sonstige Beendigungsgründe
1. Das Versicherungsverhältnis endet hinsichtlich der betroffenen versicherten Personen ...
b) mit Eintritt der Berufsunfähigkeit ...
Besteht jedoch zu diesem Zeitpunkt in einem bereits eingetretenen Versicherungsfall Arbeitsunfähigkeit, so endet das Versicherungsverhältnis nicht vor dem Zeitpunkt, bis zu dem der Versicherer seine im Tarif aufgeführten Leistungen für diese Arbeitsunfähigkeit zu erbringen hat, spätestens aber drei Monate nach Eintritt der Berufsunfähigkeit..."*

⁴ Anders als in der LV bezieht sich der BU-Begriff auf eine Erwerbsunfähigkeit im ausgeübten Beruf.

Auszug aus den "Musterbedingungen 2009 des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (MB/KT 09)":

"Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person nach medizinischem Befund im bisher ausgeübten Beruf auf nicht absehbare Zeit mehr als 50 % erwerbsunfähig ist."

⁵ In der Praxis kommt es jedoch für die BU-Prüfung bei dem Krankenversicherer nicht darauf an, dass eine Erwerbsunfähigkeit vorliegt - z. B. Urteil des OLG Karlsruhe, 12 U 89/06 oder BGH-Urteil IV-ZR 339/90

⁶ Auszug aus den "Musterbedingungen 2009 des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (MB/KT 09)":

*"§ 11 Anzeigepflicht bei Wegfall der Versicherungsfähigkeit
Der Wegfall einer im Tarif bestimmten Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit oder der Eintritt der Berufsunfähigkeit ... einer versicherten Person ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Erlangt der Versicherer von dem Eintritt dieses Ereignisses erst später Kenntnis, so sind beide Teile verpflichtet, die für die Zeit nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses empfangenen Leistungen einander zurückzugewähren."*